

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses in Wadersloh am 19.05.2008

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:02 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Braun, Stefan

RM Fleiter, Ferdinand

RM Marke, Ferdinand

RM Weißenfels, Helmut

Vertr. f. RM U. Steiling

SB Große Wienker, Heinz-Bernd

SB Schnitker, Bernhard

SB Schnitker, Horst

SB Schulze Frielinghaus, Michael

SB Smyczek, Jan

SB Stienemeier, Norbert

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Morfeld, Norbert

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Daldrup, Firma Daldrup & Söhne AG, zu P. 4
Ascheberg

Es fehlte:

RM Preßer, Bernd-Lothar

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Einsatz von regenerativen Energien im Baugebiet Buschkamp II (RAT 25, P. 12)
5. Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh
6. Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung - Festsetzungen
7. Antrag auf Entfernung / Beschneidung einer Platane Spielplatz Schlesische Straße
8. Anträge auf Reduzierung der Tonnengröße beim Restmüll
9. Recyclinghof
10. Abfallstatistik 2007
11. Wiederansiedlung des Bibers an der Lippe
12. Verschiedenes
 - 12.1. Rückschnitt von privaten Kopfweiden
 - 12.2. Hecke Dammweg
 - 12.3. Sichtachse Schloss Crassenstein
 - 12.4. PFT-Belastung im Klärschlamm
 - 12.5. Ausstellung Gentechnik
 - 12.6. Baum des Jahres 2008
 - 12.7. Termin der nächsten UA-Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Seitens eines Bürgers wurde die Frage nach Brauchtumsfeuern gestellt. Er wies darauf hin, dass es sich seiner Meinung nach dabei teilweise um eine illegale Abfallverbrennung handeln würde. Ferner stellte er die Frage, ob auch Bußgelder verhängt würden, wenn diese Brauchtumsfeuer zweckentfremdet würden. Er habe auch beobachtet, dass Strauchschnitt von Gemeindestraßen verbrannt wird. Er habe den Eindruck, dass es auch dort zu illegaler Müllverwertung komme. Weiterhin fragte er, was der Ausschuss gedenke, gegen die illegale Verbrennung von Betriebsabfällen in Gewerbegebieten zu tun. Dabei entstünden Umweltgifte und eigentlich müssten diese Stoffe einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

1. Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer sind nach Anmeldung bei der zuständigen Ordnungsbehörde erlaubt. Dabei darf nur Strauchschnitt verbrannt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Verursacher angehört und es wird auf die Ordnungswidrigkeit hingewiesen. Im Wiederholungsfall wird ein Bußgeld verhängt.

2. Strauchschnitt von Gemeindestraßen

In der Zeit von Oktober bis März darf gemeindlicher Strauchschnitt ebenfalls nach Anmeldung bei der Ordnungsbehörde verbrannt werden. Seitens des Bauhofes wird jedes Feuer angemeldet. Wird das Feuer durch Fremde zweckentfremdet zur Müllentsorgung genutzt, droht ebenfalls ein Bußgeld.

3. Betriebsabfälle in Gewerbegebieten

Wenn der Ordnungsbehörde bekannt wird, dass illegal gewerblicher Müll durch Verbrennung entsorgt wird, wird vor Ort mit dem Verursacher gesprochen und auf die Ordnungswidrigkeit und auf eine ordnungsgemäße Entsorgung hingewiesen. Im Wiederholungsfall wird ebenfalls ein Bußgeld verhängt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag der CDU-Fraktion auf Einsatz von regenerativen Energien im Baugebiet Buschkamp II (RAT 25, P. 12)

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 19.04.2008 die Förderung von regenerativen Energien für das neue Baugebiet „Buschkamp II“ gestellt. Daraufhin wurde Herr Daldrup von der Firma Daldrup & Söhne AG aus Ascheberg einladen, um einen Vortrag über das Thema „Nutzungsmöglichkeiten der Geothermie“ zu halten. Die Firma Daldrup führt bundesweit Bohrungen in großen Tiefen durch, um Wärme für Heiz- und Stromzwecke zu gewinnen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte die Ausschussvorsitzende Herrn Daldrup von der Firma Daldrup & Söhne AG aus Ascheberg begrüßen. Herr Daldrup stellte sich kurz vor und erläuterte die Möglichkeiten, Gebäude mit Erdwärme zu versorgen. Er erläuterte das am Beispiel des Freizeitbades Arnsberg. Dort wurde eine tiefe Erdwärmesonde zur Beheizung dieses Großobjektes angelegt. Für ein neues Baugebiet besteht die Möglichkeit, die Einfamilienhäuser zentral mit Wärme zu versorgen. Dazu sei eine 1.000 m tiefe Bohrung erforderlich. Eine zusätzliche Gasversorgung sei nicht mehr nötig. Er stellte den Vorteil gegenüber der Solarenergie dar, deren Nachteil sei die Sonnenabhängigkeit und bei der Biomasse eine Verbrennung nur mit ständigem Input stattfinde. Bei der Geothermie würde eine erschlossene Anlage für immer laufen. Mit so einer Anlage könne man nicht nur wärmen, sondern auch im Sommer kühlen. Seitens des Ausschusses wurde die Frage nach den Kosten für ein Einfamilienhaus gestellt. Die Kosten belaufen sich laut Herrn Daldrup auf 20.000,00 €. Zurzeit seien die Bohrungen noch sehr teuer. Es könne sowohl eine Fußbodenheizung als auch eine normale Heizung mit Heizkörpern damit bestückt werden. Bei letzterem sei die Effizienz allerdings schlechter.

Herr Daldrup schlug nach reger Diskussion im Ausschuss vor, in seiner Firma durch zwei Heizungsbauingenieure das Baugebiet „Buschkamp II“ rechnen zu lassen. Er gehe von einer Kapitalrücklaufzeit von acht bis zehn Jahren aus. Die Stadt Ascheberg würde jetzt mit den Ausführungen beginnen und die Stadt Aachen hätte 2.000 Wohnungen auf dem Universitätsgelände durch diese Wärmequelle versorgt. Die Vorsitzende Sadlau bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Daldrup.

Ergebnis:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Einsatz von regenerativen Energien im Baugebiet „Buschkamp II“ wird an die Fraktionen verwiesen.

5 Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in NRW, wonach die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Regenwasser abzurechnen sind, führt auch in der Gemeinde Wadersloh dazu, dass die Entwässerungssatzung geändert werden muss.

Bei der Satzungsänderung wurde nicht die komplette Mustersatzung übernommen, sondern nur das, was für die praktische Arbeit erforderlich ist. Die meisten Paragraphen haben sich in der Vergangenheit bewährt und wurden nur bei rechtlichen Änderungen angepasst.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die geänderten Paragraphen sind kleiner und in einer anderen Schriftart gedruckt. Wenn nur Teile eines Satzes geändert wurden, sind diese unterstrichen und kursiv geschrieben. Die neue Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft gleichzeitig tritt die alte Satzung vom 10.11.1994 außer Kraft.

Seitens der Verwaltung wurde das Projekt anhand eines Power-Point-Vortrages vorgestellt. Nach kurzer Diskussion erging folgender

Ergebnis:

Der Entwurf der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird an die Fraktionen verwiesen. In der nächsten HA-Sitzung wird darüber beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Power-Point-Vortrag ist als Anlage 1 und der Entwurf zur Entwässerungssatzung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

6 Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung - Festsetzungen

Nicht nur die Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh sondern auch die entsprechende Gebühren- und Beitragssatzung wird nach Kalkulation der Niederschlagswassergebühr neu zu fassen sein. Da das aber erst nach Abschluss der Ermittlungsarbeiten geschehen kann, wird vorgeschlagen, bestimmte Festsetzungen vorab zu beschließen, damit diese in der praktischen Arbeit umgesetzt werden können. Diese Festsetzungen werden in die noch zu erlassene Satzung eingearbeitet.

A) Gebührenmaßstab (Niederschlagswasser)

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere dann vor, wenn Niederschlagswasser von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Berechnungseinheit für die Benutzungsgebühr ist die Quadratmeterzahl (qm) der vorgenannten Grundstücksfläche.
- (2) Grundstücksflächen nach Absatz 1 werden in drei Klassen eingeteilt:
 - Klasse 1 zu 100 % gebührenpflichtig, dabei handelt es sich um wasserundurchlässige Flächen, z. B. Asphalt, Beton, Pflaster und Dächer, die keine Gründächer sind
 - Klasse 2 zu 75 % gebührenpflichtig, dabei handelt es sich um eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, insbesondere z. B. Schotter und Rasengittersteine
 - Klasse 3 zu 50 % gebührenpflichtig, dabei handelt es sich um Gründächer, also Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken

B) Nachlässe

Zisternen

Wird die Niederschlagswassermenge durch Zwischenschalten einer Zisterne verringert, so ist die in den Abgabenbescheiden festgesetzte oder festzusetzende Fläche je cbm Zisterneninhalt um 7 qm zu verringern ab einer Größe von mindestens 3 cbm. Das aufgefangene Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu verrieseln oder zu versickern.

Regenwassernutzungsanlagen

Wenn auf dem Grundstück eine Regenwassernutzungsanlage betrieben wird, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, so wird ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt 1 qm angeschlossene versiegelte Fläche pro gemessenem cbm Schmutzwasser

C) Bagatellgrenze

Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche um mehr als 20 Quadratmeter verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Die veränderte Größe der bebauten und/oder versiegelten Fläche wird, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist, zum 01.01. des Folgejahres berücksichtigt.

Seitens der Verwaltung wurden die erarbeiteten Festsetzungen vorgestellt. Auf Nachfrage wurden die einzelnen Kriterien der Nachlässe erläutert.

Ergebnis:

Die Festsetzungen für den Entwurf der Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung werden an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Westhagemann ging noch einmal auf die Personalbindung bei diesem Projekt ein. Durch den erhöhten Personalbedarf, der durch eigenes Personal gedeckt wird, kommt es bei anderen Projekten und Arbeiten evtl. zu Verzögerungen.

7 Antrag auf Entfernung / Beschneidung einer Platane Spielplatz Schlesische Straße

Mit Schreiben vom 23.11.2007 beantragen Anlieger des Spielplatzes die Beschneidung der Platane, welche auf dem Spielplatz steht und durch ihre Höhe die Erzeugung von Strom durch die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grundstückes Schlesische Straße 12 stark beeinträchtigt. Bereits mit Schreiben vom 04.03.2001 hatten die v. g. Anlieger schon einmal einen ähnlichen Antrag gestellt. Seinerzeit wurde dann der Baum in 2002 zurückgeschnitten.

Eine überschlägliche Kostenermittlung hat ergeben, dass die Kosten für das vom Antragsteller vorgeschlagene Entfernen des Baumes auf ca. 650,00 € belaufen, während für das Beschneiden des Baumes ca. 700,00 € an Kosten anfallen, wobei man aber davon ausgehen muss, dass ein Beschneiden alle 4 - 5 Jahre notwendig sein wird.

Zur Information wird mitgeteilt, dass auf dem Spielplatz noch weitere 4 Bäume vorhanden sind.

Es ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob die Platane entfernt und durch eine Ersatzpflanzung an anderer Stelle ersetzt wird oder aber der Baum alle 4 – 5 Jahre zurückgeschnitten werden soll.

Seitens des Ausschusses war man sich einig, dass, wenn der Baum einmal beschnitten würde, weitere Rückschnitte folgen müssten. Es wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, den Baum zu fällen und dann an einer anderen Stelle einen neuen Baum zu pflanzen. Beide Maßnahmen müssen auf Kosten der Antragsteller durchgeführt werden. Nach reger Diskussion erging folgendes

Ergebnis:

Grundsätzlich kann der Baum beschnitten oder gefällt werden. Wenn der Baum gefällt wird, ist eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen. Die Arbeiten sind mit der Gemeinde abzustimmen. Sollte der Baum gefällt werden, ist darauf zu achten, dass auch die Wurzeln entfernt werden, damit eine spätere Bearbeitung des Bodens möglich ist. Die anfallenden Kosten sind durch die Antragsteller zu tragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Anträge auf Reduzierung der Tonnengröße beim Restmüll

Eine Bürgerin und ein Bürger der Gemeinde Wadersloh haben telefonisch den Antrag gestellt, die Restmülltonne auch in der Größe von 80 l beziehungsweise 60 l anzubieten. Begründet wird der Antrag damit, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Restmüllgefäße nicht voll nutzen können und die Tonnen halb leer an der Straße stehen. Vorgeschlagen wurde, dass die Tonne bei 80 l nicht um ein Drittel billiger werden müsse, damit nicht jeder jetzt auf die 80 l Tonne umstellt, sondern nur um 20,00 € oder 30,00 €. Dann würden nur die die Tonne umtauschen, die tatsächlich wenig Müll haben.

Bereits in der Vergangenheit wurden solche Anträge gestellt und diesen wurde seitens des Ausschusses nicht entsprochen. Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung und damit auch die Höhe der Gebühren lassen sich durch die Einführung von kleineren Gefäßgrößen nicht reduzieren. Das beauftragte Abfuhrunternehmen erhält für die Leerung jeweils einer Mülltonne, gleich welcher Größe, jährlich ein festes Entgelt. Diese Regelung ist vertraglich festgeschrieben, so dass eine Anzahl von kleineren Tonnen keine Auswirkungen auf die Abfuhrkosten hat. Eine Reduzierung der Gefäßgröße bedeutet nicht gleichzeitig eine Reduzierung des Gesamtmüllvolumens. Es muss vielmehr befürchtet werden, dass der in den einzelnen Haushalten zwangsläufig anfallende Restmüll in Einzelfällen unzulässigerweise entsorgt wird, was neben einer Zunahme von „wildem Müllkippen“ auch zu einer Überfüllung der öffentlichen Abfallbehälter führen kann.

BM Westhagemann ging darauf ein, dass es immer wieder Anfragen dieser Art gebe, sich dabei aber keine Gebührenreduzierung auf tue. Ganz im Gegenteil: Wenn man kleinere Tonnen anschaffen würde (z. B. 80-Litergefäß) würden viele die Tonne tauschen. Die Kosten würden letztendlich die gleichen bleiben, ob man ein 120-Liter-Gefäß oder ein 80-Liter-Gefäß hat.

RM F. Fleiter wies darauf hin, dass gerade dann, wenn die gemeindlichen Abfallbehälter geleert würden, eine Art „Mülltourismus“ zu beobachten sei. Dann würden in Plastiktüten Restmüllabfälle in die öffentlichen Abfallbehälter gegeben.

RM Weißenfels erklärte, dass der Bürger das Gefühl habe, wenn er weniger Müll produziere, tue er etwas Gutes und eine Gebührenreduzierung sei die Folge. Das spiegelt sich aber nicht unbedingt in der Tonnengröße wieder.

Beschluss:

Den Anträgen auf Reduzierung der Größe der Restmüllgefäße auf 60 bzw. 80 l wird nicht zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Recyclinghof

Die Firma REMONDIS, Betreiberin des Recyclinghofes, wurde schriftlich gebeten, ein bürgerfreundlicheres Konzept für den Recyclinghof zu entwickeln. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Versenken der Container, um eine bessere Beschickung zu ermöglichen,
- eine Änderung der Verkehrsführung um das teilweise herrschende Verkehrschaos zu entzerren,
- Änderung der Öffnungszeiten, evtl. in der Saison (Frühling, Herbst) ein weiterer Termin, um die Wartezeiten zu reduzieren,
- sorgfältige Auswahl des Personals

Aufgrund dieser Anregungen hat die Firma REMONDIS ein Konzept mit dem entsprechenden Kostenaufwand für den Recyclinghof Wadersloh erstellt, das in der Sitzung erläutert wurde.

Zum Thema Öffnungszeiten teilt die Firma mit, dass gerade am Donnerstag insbesondere von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr starker Betrieb auf dem Recyclinghof herrscht, danach ebbt der Betrieb deutlich ab. Dieses Phänomen ist von anderen Recyclinghöfen bekannt, jeder möchte der erste Anlieferer sein und stellt sich schon vor Öffnung des Hofes in die Schlange.

Zur Entzerrung der Situation kann ein weiterer Öffnungstag angeboten werden. Hier empfiehlt sich der Dienstag, damit dann jeweils ein Tag zwischen den Öffnungstagen zur Abfuhr der gefüllten Container zur Verfügung steht. An Kosten fallen hier dann Personalkosten in Höhe von 40,00 € pro Öffnungsstunde zzgl. MwSt. an. Die Öffnungszeit sollte zwischen zwei und drei Stunden liegen.

Aus Erfahrung von einem anderen Recyclinghof, an dem im Sommer zusätzlich zu dem Donnerstag und dem Samstag auch freitags geöffnet ist, muss man festhalten, dass der Zusatztag der besuchsschwächste Tag der Woche ist.

Weiterhin hat es zum 01.05.2008 einen Personalwechsel gegeben. Ein Mitarbeiter ist nicht mehr für den Recyclinghof tätig, sein Nachfolger hat am 03.05.2008 seine Arbeit aufgenommen.

Seitens der Verwaltung wurde ein Konzept für den Neubau eines Recyclinghofes in Wadersloh vorgestellt. Dieser Neubau ist mit erheblichen Kosten verbunden, die zwischen 350.000,00 und 400.000,00 € liegen. Dem Ausschuss wurde vorgeschlagen, durch Verlängerung oder Verschiebung der Öffnungszeiten das Problem der Wartezeiten zu entzerren. Daraufhin wurde von der Vorsitzenden Sadlau vorgeschlagen, die Öffnungszeiten am Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr auf 10:00 – 14:00 Uhr zu verlegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Firma REMONDIS verhandeln, ob am Samstag die Öffnungszeiten auf 10:00 – 14:00 Uhr geändert werden können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Abfallstatistik 2007

Auf der nachstehend aufgeführten Tabelle sind die Abfallmengen für das Jahr 2007 zu ersehen. Die Mengenangabe erfolgt in Tonnen. Die Angabe der Jahre 2004 bis 2007 dienen dem Vergleich.

Abfallart	2004	2005	2006	2007
Restmüll	1 130	1 034	988	1 026
Bioabfall	2 475	2 460	2 523	2 610
Papier	826	800	677	660
Leichtstoffe DSD (incl. Weißblech)	418	416	414	420
Glas	320	412	285	268
Sperrmüll	453	511	538	530

Einwohner zum 30.06. j. J.	13 216	13 161	13 099	12 977
Abfallmenge pro Einwohner in kg	425,4	428,0	414,2	424,9
nachrichtlich:				
Grünabfälle (in to)	150	171	180	196
Kühlgeräte	304	322	364	400

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Wiederansiedlung des Bibers an der Lippe

Der Trägerverein Lippe Biber e. V. beabsichtigt die Wiederansiedlung der Biber an der Lippe im Bereich Lippstadt-Hellinghausen und Wadersloh-Göttingen. Die Wiederansiedlung der Biber wird von der Bezirksregierung Arnsberg mit einer Zuwendung i. H. v. 7.812,00 € gefördert.

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Lippetal bittet die Gemeinde Wadersloh um kritische Überprüfung der Wiedereinsiedlung des Bibers an der Lippe, da aus Sicht der CDU Lippetal kein Konsens zwischen den Beteiligten mehr gegeben sei. Nach Ausscheiden des Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden sei der Vorstand von der ABU dominiert, die Anlieger und Nutzer seien aus dem Trägerverein weitgehend verdrängt. Ziel sollte es sein, deutlich zu machen, dass die Gemeinden für das Projekt und für die zu erwartenden Probleme nicht verantwortlich sind und dem Regierungspräsidenten aufzuzeigen, dass das Projekt eben nicht, wie immer in der Öffentlichkeit dargestellt, von allen Beteiligten Vorort getragen wird.

Der Ausschuss diskutierte kontrovers über die Ansiedlung des Bibers an der Lippe. Dabei kam besonders zum Ausdruck, dass die Entschädigung nicht ausreichend geregelt sei. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die Ansiedlung des Bibers seit Jahren mit den zuständigen Behörden und Interessenvertretern besprochen worden ist. Insgesamt haben alle Fachbehörden der Wiederansiedlung der Biber zugestimmt, da der Biber sich nach Ansicht der Fachleute in den nächsten 10 Jahren natürlich ansiedeln wird und dann die Entschädigung nicht mehr zu regeln ist.

Ergebnis:

Seitens des Ausschusses wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:02:03 (J:N:E) Stimmen.

12 Verschiedenes

12.1 Rückschnitt von privaten Kopfweiden

SB Stienemeier wies darauf hin, dass Kopfweiden zurückgeschnitten worden wären, die auf Privatgrund stünden. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass es sich dabei um Kopfweiden handelt, die in der Nähe der Bornefelder Straße stehen. Bisher seien diese Weiden von dem angrenzenden Grundstückseigentümer geschneitelt worden. Es sei aber jetzt festgestellt worden, dass es sich um Gemeindegrund handelt und die Weiden aufgrund dessen von der Gemeinde zurückgeschnitten worden sind.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Hecke Dammweg

RM Marke erklärte, dass die Hecke am Dammweg zurückgeschnitten worden wäre. Einer seiner Nachbarn habe Interesse an dem Holz gehabt. Seitens des Bauhofes sei ihm aber gesagt worden, dass das Holz bereits vergeben wäre. RM Marke vertrat die Auffassung, dass es doch aus praktikablen Gründen einfacher wäre, das Holz an diejenigen abzugeben, die in der Nähe wohnen würden, anstatt es erst zum Bauhof zu bringen und von dort weiter zu veräußern.

BM Westhagemann erläuterte, dass es eine Warteliste von Holzinteressenten gäbe. Die Reihenfolge müsste eingehalten werden. Teilweise würde das Holz auch direkt von dem Ort abgeholt, wo es geschlagen wurde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.3 Sichtachse Schloss Crassenstein

Die Vorsitzende Sadlau erinnerte an den damaligen Beschluss, dass zwei Bäume im Bereich der Sichtachse am Schloss Crassenstein stehen bleiben sollten. Es stehe nur noch eine Eiche an der Langen Straße.

Ergebnis:

Die Kastanie konnte wegen des schlechten Gesamtzustandes und der Nähe zur neuen Anpflanzung nicht erhalten bleiben.

12.4 PFT-Belastung im Klärschlamm

RM Braun erkundigte sich nach der PFT-Belastung im gemeindlichen Klärschlamm und fragte nach den Verursachern. BM Westhagemann erklärte, dass das Verfahren noch andauert und im Moment die Untersuchungen bezüglich PFT laufen würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.5 Ausstellung Gentechnik

Seitens der Verwaltung wurde über die Ausstellung informiert. Es handelt sich dabei um eine Ausstellung über das Thema Gentechnik – Genfood - Genmais: Gefahren und Risiken. Die Ausstellung besteht aus Fotos, Texten und Zeichnungen. Auf ca. 23 Bildern zu je 62 x 52 cm benötigt man mindestens sechs Meter Ausstellungswand. Die Kosten für die Ausleihe betragen 120,00 € pro Monat. Die Ausstellung kann per Post versandt werden. Es entstehen dann noch einmal 20,00 € Versandkosten.

RM Braun schlug vor, den Schulen diese Ausstellung auch zugänglich zu machen. SB B. Schnitker wies darauf hin, dass man darauf achten müsse, dass die Ausstellung objektiv sei und nicht eine einseitige Information erfolge. Die Vorsitzende Sadlau ging davon aus, dass der Bund objektiv darstellt.

Ergebnis:

Das Thema wird in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt behandelt.

Weitere Informationen sind diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

12.6 Baum des Jahres 2008

Der Walnussbaum ist Baum des Jahres 2008. Es wurden der Gemeinde Wadersloh zwei Exemplare von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Baum wurde in unmittelbarer Nähe des Bürgerhauses gepflanzt, der andere Baum fand seinen Platz auf einer gemeindlichen Grünfläche in der Bütferingstraße in Wadersloh. Die Presse hat entsprechend berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.7 Termin der nächsten UA-Sitzung

Die Vorsitzende Sadlau erklärte, dass der Termin der nächsten UA-Sitzung verlegt werden solle. Bisher sei der 21.08.2008 terminiert, die Sitzung findet am 13.08.2008 statt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende

Schriftführerin